

**Hygienekonzept
für nicht kultisch-religiöse Veranstaltungen
in der Pfarrei St. Franziskus Reinickendorf-Nord
zur Verhinderung von SARS-CoV-2-Infektionen**

Stand: 10.07.2021

1. Verbindlich für alle Veranstaltungen sind die aktuellen Verordnungen der Landesregierungen mit den dazugehörigen Hygienerahmenkonzepten, die zur Einsicht in den Gemeindehäusern ausliegen. Für Gottesdienste („religiös-kultische Veranstaltungen“ nach Artikel 4 des GG) findet ein eigenes Hygienekonzept Anwendung, unabhängig vom Ort der Durchführung. Für Veranstaltungen anderer Art (private Feiern, sportliche Veranstaltungen, usw.) finden die jeweiligen speziellen Regeln der Landesverordnungen Anwendung.
2. Für jede Veranstaltung muss ein(e) Verantwortliche(r) gegenüber der Pfarrei benannt sein. Alle Veranstaltungen müssen vorher bei den Verantwortlichen für die Hausbelegung angemeldet werden und werden im Pfarreikalender (online) eingetragen. Bei regelmäßig sich wiederholenden Veranstaltungen genügt eine einmalige Anmeldung, sofern dann ein Serientermin eingetragen wird.
3. Die Veranstalter regeln verantwortlich und verbindlich die Teilnahme vor Ort und sorgen beim Einlass für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln auch im Wartebereich.
4. Die Höchstzahl von Teilnehmenden an den Veranstaltungen wird für den jeweiligen Raum bzw. die Freifläche unter Berücksichtigung des Mindestabstands und notwendiger Transitflächen ermittelt, maximal jedoch entsprechend der Vorgabe des Bundeslandes. Es ist auf ausreichende Wege zu achten, um nahe Begegnungen zu vermeiden. In Berlin besteht die Pflicht zur Vorlage eines negativen tagesaktuellen Testergebnisses einer SARS-CoV-2-Infektion, sobald in geschlossenen Räumen mehr als 50 Personen gleichzeitig anwesend sind. Diesem gleichgestellt ist der Nachweis einer mindestens 14 Tage zurückliegenden vollständigen Impfung gegen diese Infektion bzw. einer mindestens 4 Wochen und höchstens 6 Monate zurückliegenden Genesung davon.
5. Alle Teilnehmenden sind mit Name, Anschrift und Kontaktmöglichkeit in einer Liste zu erfassen, die für vier Wochen sicher aufbewahrt werden muss. Eine Kopie ist an

das Pfarreibüro weiterzuleiten. Werden Kinder von Eltern gebracht oder abgeholt, müssen die Eltern außerhalb des Gemeindehauses bleiben.

6. Wer in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer Person mit bekannter SARS-CoV-2- Infektion hatte oder selber Zeichen eines Atemwegsinfekts zeigt (Halskratzen, Husten, Schnupfen, Fieber, Abgeschlagenheit), darf die Gemeinderäume nicht betreten.
7. Innenräume müssen ausreichend und möglichst durchgehend belüftet sein. Zwischen Veranstaltungen im gleichen Raum muss dieser für mindesten 15 Minuten durchgelüftet werden, wofür die Vornutzer verantwortlich sind.
8. Der Mindestabstand von 1,5 Metern in alle Richtungen zu haushaltsfremden Personen ist durchgehend zu beachten, kann jedoch unterschritten werden, wenn alle negativ getestet sind (oder Äquivalent). Nehmen mehr als 20 Personen teil, sind feste Plätze einzunehmen.
9. Das Tragen einer medizinischen Maske ist verpflichtend, außer am Platz oder wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Eine Handdesinfektion wird empfohlen und muss deshalb am Eingang bereitstehen.
10. Es ist in allen Räumen darauf zu achten, dass sie vor und nach der Nutzung hinreichend gereinigt und desinfiziert werden.
11. Speisen und Getränke dürfen nur mit medizinischer Maske zubereitet und entgegengenommen werden, sofern sie sich nicht am Platz befinden. Geöffnete Speisen und Getränke dürfen nicht im Kühlschrank oder anderweitig nach der Veranstaltung im Gemeindehaus aufbewahrt werden.
12. Für Veranstaltungen mit Gesang sind die geltenden Verordnungen zu beachten, insbesondere erweiterte Abstands-, Masken- und Lüftungsregeln.
13. Medizinische Maske ist während der Toilettenbenutzung verbindlich. Es dürfen nur Einweghandtücher verwendet werden.

*Bei Fragen wenden Sie sich bitte an **Pfr. Norbert Pomplun**, der verantwortlich für die Hygienekonzepte in unserer Pfarrei ist.*